

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus an alle Stadtverordneten der StVV Cottbus

über Büro StVA

DER OBERBÜRGERMEISTER

Anfrage des NPD-Stadtverordneten Herrn Ronny Zasowk vom 10.06.2013 in der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2013 Hier: Erfüllung der Streu- und Räumpflichten durch die Stadt

Die Stadt Cottbus hat ihre Verantwortung durch Beschluss über die Straßenreinigungs- sowie Straßenreinigungsgebührensatzung wahrgenommen.

Der Winterdienst im Verantwortungsbereich der Stadt Cottbus war zu keinem Zeitpunkt mangelhaft durchgeführt.

Zur Frage 1:

Es sind lediglich drei Schadenersatzforderungen wegen behaupteter Verletzung der Verkehrssicherungspflicht gestellt worden, wobei derzeit zwei Verfahren noch geprüft werden. Ein Schadensfall wurde nach Prüfung durch den Versicherer abgelehnt. Personenschäden wurden nicht gemeldet.

Zur Frage 2:

Da die Schadensersatzprüfung in Zuständigkeit des Versicherers liegt, können Kosten nicht benannt werden.

Zur Frage 3:

Die Vorkehrungen für die kommende Winterperiode werden auf der Grundlage der Abrechnungen des Winterdienstes der vergangenen fünf Jahre getroffen. Mit der Annahme von Durchschnittwerten für die Vorbereitung der kommenden Winterperiode sollen außergewöhnliche Anforderungen ausgeglichen werden.

Der Straßenwinterdienst ist jedoch im Sinne der Verkehrsicherungspflicht entsprechend dem Eintritt der tatsächlichen winterlichen Ereignisse durchzuführen.

In Vertretung

Lothar Nicht Beigeordneter Datum 26.06.13

Stadtverwaltung Cottbus
Ordnung, Sicherheit, Umwelt und
Bürgerservice
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in Herr Nicht

Telefon: 0355 612 2300

Fax: 0355 612 2303

E-Mail ordnungsdezernat@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus Neumarkt 5 03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse Sparkasse Spree-Neiße Inlandszahlungsverkehr Kto.Nr.: 330 200 00 21 BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr IBAN: DE06 1805 0000 3302 0000 21 BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de